


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Hansestadt Salzwedel
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Hansestadt Salzwedel
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15081455
Vollständiger Name der Behörde	Hansestadt Salzwedel
Straße	An der Mönchskirche
Hausnummer	5
Postleitzahl	29410
Ort	Salzwedel
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	Rathaus@salzwedel.de
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	www.salzwedel.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Hansestadt Salzwedel ist die Kreisstadt des Altmarkkreises Salzwedel. Sie befindet sich in der Altmark im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt. Das Stadtgebiet (305 km²) grenzt im Norden und Westen an das Land Niedersachsen. Die Gesamtstadt - Salzwedel mit 48 ländlichen Ortsteilen - hatte am 31.12.2023 23973 Einwohner, davon wohnten 16576 in der Kernstadt Salzwedel. Salzwedel besitzt einen historischen denkmalgeschützten Stadtkern. Die Hauptverkehrsstraßen führen außen am Stadtkern vorbei. Durch die Stadt verlaufen die Bundesstraßen B 71, B 248 und B 190 sowie die Eisenbahnstrecke Stendal-Uelzen. Die B 71 und B 248 wurden im Zuge der Beseitigung der plangleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet Salzwedel verlegt (Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme). Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte im Jahr 2003, die Freigaben für den Verkehr auf den neugebauten Trassen für die B 248n im Jahr 2006 und für die B 71n im Jahr 2007. Im kartierten Straßenabschnitt vom Kreisverkehr am Fuchsberg bis zum Kreisverkehr B 71/B248/Schillerstraße verlaufen B 71 und B 248 auf einer gemeinsamen Trasse.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	557	60	10	20	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1201	166	16	22	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	1,65	0,34	0,06
Wohnungen/Anzahl	294	14	0
Schulgebäude/Anzahl	7	2	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	89	12

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

647

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

205

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Beschwerden über Straßenlärm wurden an die Stadt in den letzten Jahren nicht herangetragen.
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmkartierung der 4. Stufe gab es keine Wortmeldungen von Bürgern.

Der nächtliche Beurteilungspegel von 55 dB(A) wird an der Magdeburger Straße vom Stadteingang bis Kreuzung der B 71/B 248 mit der B 190 überschritten. Davon sind nach der Lärmkartierung 39 Anwohner betroffen.

Der Straßenabschnitt befindet sich in einem Mischgebiet mit älteren Ein- und Mehrfamilienhäusern, die nah an die Fahrbahn der Bundesstraße reichen.

An der kartierten weiter nördlich verlaufenden Ortsdurchfahrt der B 71/B 248 gibt es keine Lärmprobleme, da sie unbebaut ist und empfindliche Nutzungen ausreichenden Abstand haben. Im neugebauten Abschnitt der Bundesstraße am Kreisverkehr Schillerstraße/B71/B248 schirmen Schallschutzwände die Wohnbereiche ab. Es gibt hier keine Betroffenen mit nächtlichen Beurteilungspegeln über 55 dB(A). Bei der Lärmkartierung wurde die nordwestlich des Kreisverkehrs errichtete Lärmschutzwand nicht berücksichtigt, so dass abgeschirmten Wohnungen evtl. bei der Betroffenenberechnung mit eingeflossen sind. In der Realität sind die Emissionswerte niedriger und die Bewohner weniger durch Verkehrslärm der Bundesstraße beeinträchtigt.

Der Beurteilungspegel für den Tag-Abendzeitraum von 65 dBA wird ebenfalls an Wohngebäuden in der Magdeburger Straße überschritten. Die Darstellung der Lärmkarte am Kreisverkehr Schillerstraße/B71/B248 ist nicht korrekt, weil die nordöstliche Lärmschutzwand bei der Berechnung unberücksichtigt blieb.

Überschritten wird der Tagespegel auch an zwei nebeneinanderliegenden Schulen an der Thälmannstraße (Postadresse Amtsstraße). Aus den Schulen sind keine Beschwerden über störenden Verkehrslärm bekannt.

In der Lärmkartierung werden insgesamt 9 Schulen im Einwirkungsbereich des kartierten Straßenabschnittes mit Schallpegeln von tags > 55 dBA als lärmbelastet benannt. Tatsächlich befinden sich in dem Bereich nur fünf Schulen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Magdeburger Straße (B71/B248) Sanierung und Ausbau mit lärmminderndem Fahrbahnbelag; Ausbau B71/B248 im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme mit lärmminderndem Deckenbelag
2	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Umleitung LKW-Verkehr zwischen B71/B248 und B190 über Kreisverkehr am Fuchsberg und Käthe-Kollwitz-Straße (keine lärmempfindlichen Nutzungen anliegend) entlastet Magdeburger Straße von einem Teil des Schwerlastverkehrs
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand (LSW) an der B 190; hochabsorbierende LSW (drei Teile) am Kreisverkehr B 71/B248/Schillerstr.; Lärmschutzwand B71/B248 zum WG Ludwig-Franck-Str.
4	Schallschutzfenster	Einbau Schallschutzfenster und/bzw. Schalldämmlüfter im Einwirkungsbereich der B71/B248 im Rahmen Neubau/Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme; Passiver Lärmschutz an einigen Wohnhäusern der Magdeburger Straße (Erstattung Aufwendungen durch Straßenbaulastträger)
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es sollen keine schützenswerten Nutzungen an verkehrsreichen Straßenabschnitten durch Bauleitpläne ausgewiesen werden.

Schrittweise sollen Maßnahmen aus dem aktualisierten Verkehrsentwicklungskonzept umgesetzt werden, die zur Lärmreduzierung beitragen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen des Radverkehrs, Fußgängerverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs. Dadurch kann der lärmintensive KFZ-Verkehr verringert werden. Zur Geschwindigkeitsreduzierung ist eine Ausweitung der flächendeckenden Verkehrsberuhigung, Neuaufteilung der Straßenquerschnitte, integrierte Straßenraumgestaltung, verkehrsberuhigte Gestaltung des Nebennetzes, Ortseingangsgestaltung vorgesehen.

Langfristig soll eine Verknüpfung zwischen Arendseer und Schillerstraße, dazu beitragen, den Schwerlastverkehr ins Gewerbegebiet Schillerstraße aus dem bebauten Stadtgebiet - Arendseer- Thälmann- und Schillerstraße - herauszunehmen (Flächennutzungsplan 2020).

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Nein"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Nein"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷